

Jahresbericht 2022

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



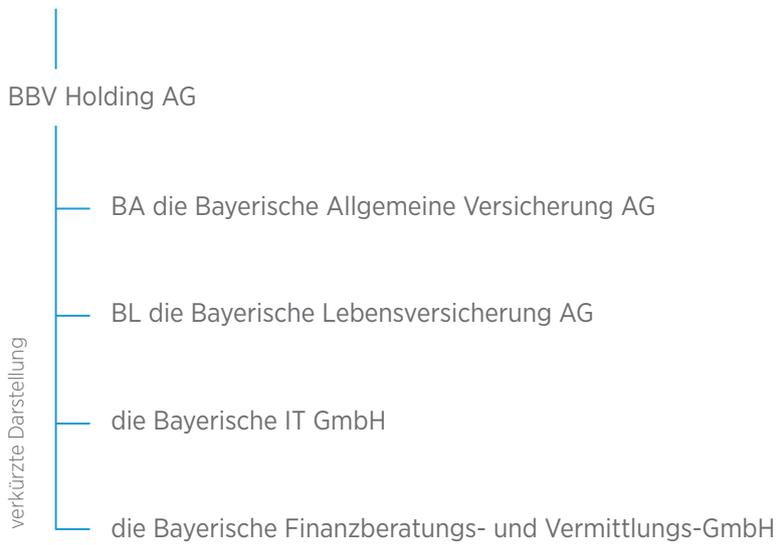
## Inhalt

### Bericht über das Geschäftsjahr 2022

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand	5-7
Lagebericht des Vorstands	8-23
Bilanz zum 31. Dezember 2022	24-27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	28-30
Anhang	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31-37
Angaben zur Bilanz	38-45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46-47
Sonstige Angaben	47-49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50-57
Bericht des Aufsichtsrats	58-59
Überschussbeteiligung der Versicherten	60-84
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Versicherungsarten	85
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	86-89



### **Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.**

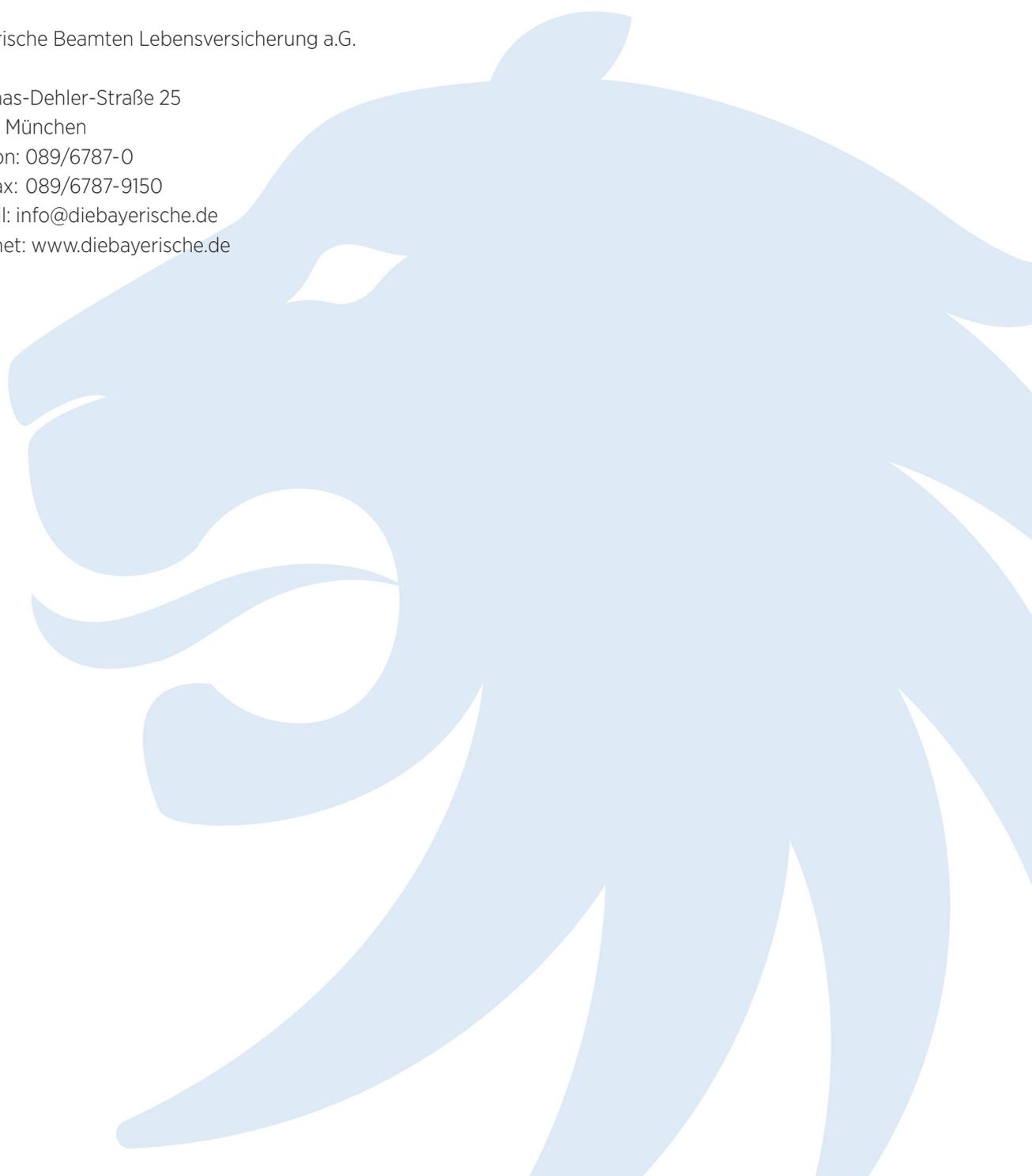


# Bericht über das Geschäftsjahr 2022

vorgelegt in der  
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25  
81737 München  
Telefon: 089/6787-0  
Telefax: 089/6787-9150  
E-Mail: [info@diebayerische.de](mailto:info@diebayerische.de)  
Internet: [www.diebayerische.de](http://www.diebayerische.de)



## Finanzielle Leistungsindikatoren

	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	<b>84 878</b>	92 958
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge in % bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung	<b>6,4</b> <b>0,22</b>	6,1 0,21
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	<b>3,3</b>	4,9
Durchschnittliche Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %	<b>4,5</b>	5,4
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	<b>104 175</b>	89 642
Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €	<b>4 100</b>	11 000
Eigenkapital in Tsd €	<b>180 371</b>	176 271
Saldo aus stillen Reserven/stillen Lasten in Tsd € In % bezogen auf den Buchwert der Kapitalanlagen	<b>290 718</b> <b>9,6</b>	508 867 15,9



# Mitgliedervertretung

Erwin Flieger, Geretsried, Sprecher

Rolf Koch, München, seit 20. 7. 2022

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich, Wasserburg (Bodensee), seit 20. 7. 2022

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach

Helmut Höber, Passau

Maximilian Kargl, München

Herbert Michel, Bad Homburg (ausgeschieden am 20. 7. 2022)

Gerd Nitschke, Anzing

Stefan Renz, Ingolstadt

Matthias Rolinski, Ahrensburg

Hermann Schleicher, München

Friedrich Utz, Grafrath

Ingrid Wallendorf, Montabaur

Thomas Würthele, Kernen

# Aufsichtsrat



Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,  
Feldafing,  
Vorsitzender



Dr. Wilhelm Schneemeier,  
Diplom-Mathematiker, München,  
stv. Vorsitzender

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,  
Universitätsprofessor,  
Wasserburg (Bodensee),  
(ausgeschieden am 20.7.2022)

Peter M. Endres,  
Diplom-Fotoingenieur,  
Fürth

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,  
Diplom-Betriebswirt,  
Heikendorf

Christine Peschel,  
Wirtschaftsprüfer,  
Grafing, seit 1.11.2022

Prof. Dr. Yasmin Mei-Yee Weiß,  
Diplom-Kauffrau,  
Gauting, seit 1.11.2022

## Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender  
Lebensversicherung, Riskmanagement,  
People & Culture, Aktuariat,  
Produkt-Kompetenz-Center, Recht und Compliance,  
Revision, Geldwäsche, Nachhaltigkeit



Martin Gräfer, Wachtberg  
Vertrieb, Vertriebsmanagement, Marketing,  
Unternehmenskommunikation,  
Service-Center, IT/Business Development



Thomas Heigl, Unterhaching  
Asset Management, Rechnungswesen  
und Steuern, Konzern-Controlling,  
Datenschutz, Informationssicherheit, Inkasso

# Lagebericht des Vorstands

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Risiken, Lieferkettenengpässe sowie gestiegene Inflationsraten haben die Weltwirtschaft im Jahr 2022 belastet.

Viele Zentralbanken, darunter die Fed und die Bank of England, haben als Reaktion auf die stark gestiegenen Inflationsraten ihre Leitzinsen deutlich erhöht. Auch die EZB erhöhte die Leitzinsen in insgesamt vier Schritten. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte stieg dabei von 0 % auf 2,5 %. Für 2023 werden weitere Zinserhöhungen erwartet.

An den Kapitalmärkten kam es zu deutlichen Kursverlusten sowohl bei Dividendenwerten als auch bei Anleihen. Die Aktien bewegten sich in mehreren Wellen abwärts und erreichten beim Deutschen Aktienindex DAX den Jahrestiefstand im September bei minus 24,61 %.

Anschließend setzte eine breite Erholung ein, in deren Verlauf der DAX die Verluste zum Jahresende auf 12,35 % reduzieren konnte. Die europäischen Rentenmärkte bauten die Verluste das ganze Jahr über aus und schlossen in der Nähe der Jahrestiefstände bei minus 17,28 % (IBOXX Euro Overall Return Index).

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die infolge deutlich gestiegenen Energiepreise stark belastet. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2022 um 1,9 %. Im Jahr 2021, das von Corona geprägt war, lag der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts noch bei 2,6 %. Für 2023 prognostizierte das ifo-Institut Anfang Dezember 2022 noch einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1 %, wohingegen die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht im Januar 2023 von einem leichten Wachstum in Höhe von 0,2 % ausgeht.

Die Inflationsrate erhöhte sich im Jahr 2022 insbesondere aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise deutlich und betrug im Jahresdurchschnitt 6,9 %. Die Inflationsrate dürfte im Jahr 2023 laut Einschätzung des ifo-Instituts aufgrund staatlicher Strom- und Gaspreisbremsen auf 6,4 % sinken. Die Kerninflationsrate, d.h. die Inflationsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise, dürfte jedoch weiter von 4,8 % auf 5,8 % steigen. Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von Januar 2023 mit einer Inflationsrate von 6,0 % im Jahr 2023.

Neben dem unmittelbaren Leid und der Not der betroffenen Menschen wird der Krieg, die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen sowie die hohen Energiepreise die globale Konjunktur und das Wirtschaftswachstum in Deutschland weiter belasten. Wir gehen daher aktuell nur von einer leichten Zunahme der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2023 aus, wobei weiterhin erhebliche Unsicherheiten bestehen.

### Geschäftsverlauf

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat ihr Neugeschäft im Jahr 2010 im Wesentlichen eingestellt. Dieses ist seitdem im Bereich Lebensversicherung bei der Tochtergesellschaft BL die Bayerische Lebensversicherung AG konzentriert.

Der Verein erwirtschaftete eine Nettoverzinsung von 3,3 % (im Vorjahr 4,9 %).

Hervorzuheben ist zudem das trotz der Rückgänge an den Aktien- und Rentenmärkten weiterhin hohe Niveau der stillen Reserven von insgesamt 290,7 Millionen €. Dies entspricht 9,6 % des Buchwerts der Kapitalanlagen (im Vorjahr 15,9 %).

Hinzukommt, dass die Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung nach heutigem Stand ausfinanziert ist.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 4,1 Millionen € (im Vorjahr 11,0 Millionen €) erzielt. Der Jahresüberschuss wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 2,3 % von 176,3 Millionen € auf 180,4 Millionen € erhöht.

Dies spiegelt sich auch im Bonitätsrating der Agentur Assekurata wider. Assekurata beurteilte die Bonität des Vereins Mitte des Jahres 2022 erneut mit A- (starke Bonität) mit stabilem Ausblick.

Zudem wurde der Verein mit dem Gold-Siegel im ESG-Unternehmensranking 2022 von Zielke Research und Morgen & Morgen ausgezeichnet.



## Ertragslage

### ■ Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 123 091 Verträge mit einer Versicherungssumme von 4 669,5 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 60,4 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 49,0 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 23,5 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 20,7 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 97,5 Millionen € (im Vorjahr 126,2 Millionen €), davon entfielen 26,1 Millionen € (im Vorjahr 38,9 Millionen €) auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 71,4 Millionen € (im Vorjahr 87,3 Millionen €) auf das in Rückdeckung genommene Geschäft.



Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand erhöhte sich von 2,0 % auf 2,2 %.

Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

#### ■ Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen plangemäß von 93,0 Millionen € auf 84,9 Millionen € zurück. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 77,8 Millionen € auf 72,6 Millionen € und die Einmalbeiträge von 15,2 Millionen € auf 12,3 Millionen € vermindert.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 2,2 Millionen € (im Vorjahr 2,3 Millionen €) gutgebracht.

#### ■ Versicherungsleistungen

335,1 Millionen € (im Vorjahr 302,6 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

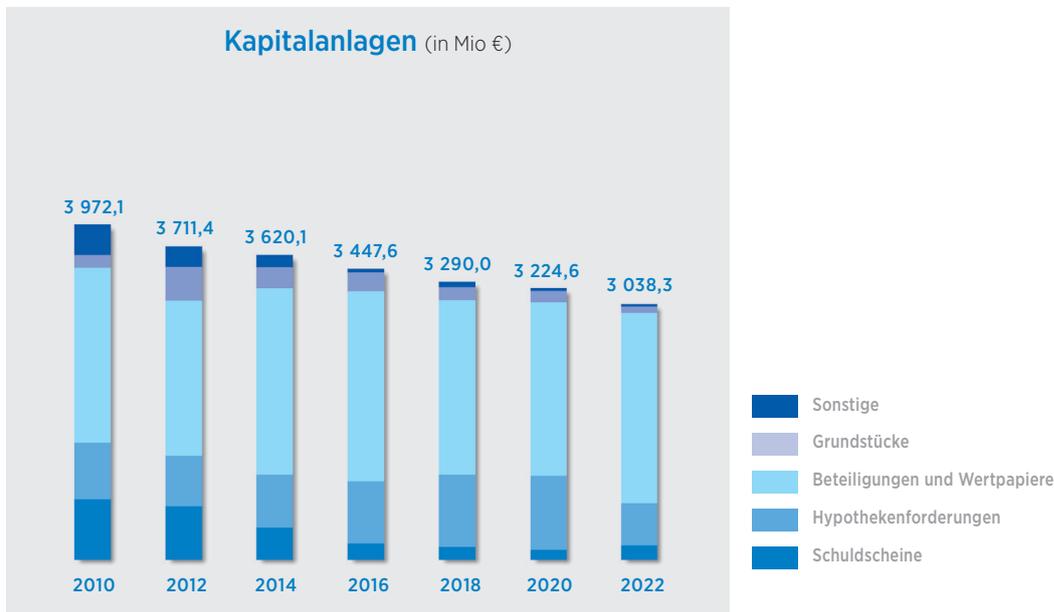
#### ■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Abschlussaufwendungen fielen um 1,0 Millionen € auf 7,7 Millionen €. Davon entfielen 1,9 Millionen € auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 5,8 Millionen € auf das in Rückdeckung genommene Geschäft. Setzt man die Abschlussaufwendungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in das Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 7,3 % (im Vorjahr 5,9 %).

Die Verwaltungsaufwendungen fielen im Berichtsjahr um 0,2 Millionen € auf 5,4 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 6,4 % (im Vorjahr 6,1 %). Die Verwaltungskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft beträgt 7,1 % (im Vorjahr 6,5 %). Bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung ergibt sich eine Verwaltungskostenquote von 0,22 % (im Vorjahr 0,21 %).

#### ■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung betragen 225,9 Millionen € nach 199,6 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 139,4 Millionen € (im Vorjahr 130,7 Millionen €) auf laufende Erträge, 2,5 Millionen € (im Vorjahr 1,5 Millionen €) auf Zuschreibungen und 84,0 Millionen € (im Vorjahr 67,4 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 75,5 Millionen € (im Vorjahr 37,9 Millionen €) Grundstücke, mit 3,4 Millionen € (im Vorjahr 6,6 Millionen €) Beteiligungen, mit 3,3 Millionen € (im Vorjahr 0,0 Millionen €) verbundene Unternehmen, mit 1,8 Millionen € (im Vorjahr 2,1 Millionen €) Aktien und Anteile an Investmentvermögen, mit 32 Tsd € (im Vorjahr 20,8 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere und mit 27 Tsd € (im Vorjahr 13 Tsd €) sonstige Ausleihungen.



Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 123,1 Millionen € nach 42,4 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 100,2 Millionen € (im Vorjahr 28,7 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen. Davon entfielen 64,8 Millionen € (im Vorjahr 0,4 Millionen €) auf festverzinsliche Wertpapiere.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 4,0 % (im Vorjahr 3,6 %), die Nettoverzinsung bei 3,3 % (im Vorjahr 4,9 %). Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 4,5 % (im Vorjahr 5,4 %). Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

## ■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 50,9 Millionen € (im Vorjahr 63,9 Millionen €) bzw. 66,5 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 73,3 % der verdienten Beiträge bei. Das Risikoergebnis war mit 22,4 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen betragen -29,1 % der verdienten Beiträge. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Ertrags aus der Auflösung der Zinszusatzreserve belief sich auf 46,7 Millionen € (im Vorjahr 87,9 Millionen €).

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 12,4 Millionen € in Form der Direktgutschrift und 34,0 Millionen € als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht. Auf die aktive Rückversicherung entfielen -0,4 Mio. €, in die anderen Gewinnrücklagen wurden 4,1 Millionen € eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2022 einen Stand von 211,8 Millionen €, davon entfallen 104,2 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Versicherungsleistungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen und ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 159,0 Millionen € bzw. 5,0 % auf 3 032,7 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Beteiligungen mit 1 129,1 Millionen € (im Vorjahr 1 048,3 Millionen €) bzw. die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen mit 518,6 Millionen € (im Vorjahr 747,0 Millionen €).

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betragen 5,6 Millionen € (im Vorjahr 2,5 Millionen €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice verminderten sich um 1,0 Millionen € bzw. 19,3 % auf 4,3 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 4,1 Millionen € auf 180,4 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 170,4 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 274,3 % nach 245,3 % im Vorjahr. Im Verhältnis zur Bruttodeckungsrückstellung betrug das Eigenkapital 7,6 % (im Vorjahr 6,9 %).

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft und der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 190,6 Millionen € bzw. 6,9 % auf 2 570,0 Millionen € reduziert. Grund hierfür ist der Rückgang der Deckungsrückstellung um 198,8 Millionen € bzw. 7,8 % auf 2 346,7 Millionen €. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erhöhte sich um 9,2 Millionen € bzw. 4,5 % auf 211,8 Millionen €.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### ■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt um die Bayerische als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Auszeichnung als Great Place To Work und als Leading Employer 2022 zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. Auch die Kununu Bewertung von 4,3 Sternen und eine Weiterempfehlungsquote von 91 %, Stand Dezember 2022, sprechen für sich.

#### Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. So arbeiten wir mit Hochschulen und Universitäten zusammen um frühzeitig Studierende auf die Bayerische als potenziellen Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Die Tätigkeit als Werkstudent/in, die wir bei der Bayerischen anbieten, erlaubt es für beide Seiten einen guten Einblick zu bekommen. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studierenden im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

#### Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die sehr guten Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

#### Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz. Durch online basierte Trainings in unserer Bayerische Akademie und der Kooperation mit Good Habitz ist auch eine ortsunabhängige Weiterbildung möglich.

#### Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Die Bayerische hat sich zudem verpflichtet durch besondere Angebote und Förderungen den Anteil von Frauen in Führung zu erhöhen. Dazu erfolgten dieses Jahr Schulungen wie ein Schlagfertigkeitstraining für Frauen oder ein Coaching Seminar für unsere weiblichen High Potentials.

### Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten und eine Erfolgsbeteiligung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, in dem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

### Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2022 die Kinder- und Hausaufgabenbetreuung von „heynannyly“ implementiert. Hier übernimmt der Arbeitgeber die Kosten.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden. Um den Faktor Sport zu unterstützen, wurde im Jahr 2022 die Sportkooperation mit Gympass Wellpass abgeschlossen, welche deutschlandweit vielfältige Angebote rund um Sport, Gesundheit und Wellness anbietet. Auch während Corona ist das Angebot so gut es ging durch virtuelle Möglichkeiten, wie beispielsweise Online-Yogastunden, aufrechterhalten worden. Zudem gab es die Möglichkeit zur Antigentestung im Haus, sowie die Möglichkeit der Pneumokokken-Impfung für Mitarbeitende und Familienangehörige. Anfang des Jahres 2022 gab es bei der Bayerischen im Rahmen der Corona-Impfkampagnen das Angebot zur Booster-Impfung.

### ■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

## Risikobericht

### Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Unter einem Risiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der Gesellschaft haben könnte.

Durch eine eigenentwickelte EDV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden alle tatsächlichen und potenziellen Risiken ganzheitlich erfasst. Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko.

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Risiko in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene separate Risikokategorie betrachtet, sondern als Bestandteil der unten genannten Risikokategorien.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

## Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

### ■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleichbleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen.

Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist der Verein Belastungen durch die aktuelle Zinssituation ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Belastungen werden durch die vorhandene Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung abgemildert. Darüber hinaus begegnet der Verein dem Zinsumfeld durch eine breite Streuung über alle Assetklassen. Für das Geschäftsjahr 2022 ergab sich unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,54 % (Vorjahr 1,53 %).

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ blieb konstant im Vergleich zum Vorjahr gemäß Deckungsrückstellungsverordnung bei 1,57 % (im Vorjahr 1,57 %). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2022 die Zinszusatzreserve gemäß § 341 f HGB um 23,6 Millionen € (im Vorjahr Aufbau in Höhe von 13,1 Millionen €) reduziert, so dass diese nun insgesamt 311,3 Millionen € (im Vorjahr 334,9 Millionen €) umfasst.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Als finanzrationale Reaktion auf die aktuell steigenden Zinsen ist ein erhöhtes Stornoverhalten nicht auszuschließen. Auf diesen Sachverhalt wird durch verschiedene Maßnahmen im Liquiditätsmanagement reagiert.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

### ■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, das das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

Die Gesellschaft ist an einem Immobilienfinanzierungsfonds beteiligt. Der zuletzt durch den AIFM veröffentlichte Marktwert (Net Asset Value) zum 30.9.2022 lag bei 103,14 %. Zum 31.12.2022 wurde durch den AIFM kein neuer Marktwert mitgeteilt, da ein neuer Gutachter bestellt wurde. Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere der Fachkräfte- und Materialmangel, die Zinswende und der Inflationsschub haben im Jahr 2022 zu deutlichen Veränderun-

gen auch am Immobilienmarkt geführt. Es ist zu beobachten, dass seit dem 3. Quartal 2022 eine deutlich erhöhte Anzahl von Finanzierungen prolongiert worden ist. Aufgrund der derzeitigen tendenziell sinkenden Immobilienpreise kann die Werthaltigkeit dieser Finanzierungen beeinträchtigt sein. Mit Blick auf die volatile Marktsituation sowie den derzeit nur begrenzt verfügbaren Informationen wurden verschiedene Szenarien betrachtet unter Berücksichtigung, dass der Fonds überwiegend in Wohnbauprojekte investiert ist. Eine Bewertung der Beteiligung an dem Fonds zum 31.12.2022 zu einem Zeitwert von rund 75 % des Net Asset Values wird durch die Gesellschaft als das wahrscheinlichste Szenario angesehen.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2022 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 % und ein Immobilienmarktwertverlust in Höhe von 10 % angenommen. Zusätzlich wurde für die Rententitel im Umlaufvermögen ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen €	
Aktientitel (-35 %)	- 212,4
Rententitel (+200 Basispunkte)	- 17,3
Immobilien (-10 %)	- 61,6

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen nahezu vollständig in Euro getätigt werden.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter

Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ **Kreditrisiko**

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl aus dem Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen:

Ratingstruktur des Rentenbestandes	
Investment-Grade (AAA-BBB)	48,09 %
Speculative-Grade (BB-B)	1,95 %
Default-Risk (CCC-D)	0,00 %
Ohne Rating (Non rated)	49,96 %

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 53 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von € 1 852,74 gegenüber einem Rückversicherer mit Rating AA+. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt der Verein ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die eine gute Bonität aufweisen.

■ **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

■ **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

■ **Operationelles Risiko**

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich soll durch eine Back-up-Lösung unseres Dienstleisters über einen weiteren, externen Dienstleister, für die zentralen Systeme sowie die Client-Server-Systeme sichergestellt werden, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäftsbetrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

#### ■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

#### ■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch entsprechende konzernweite Prozesse.

#### ■ Compliance-Risiko

Verstöße gegen Rechtsvorschriften können sowohl erhebliche finanzielle Schäden als auch behördliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb sowie schwerwiegende Reputationsverluste zur Folge haben.

Die Compliance-Funktion überwacht sowohl risikoorientiert als auch anlassbezogen, dass die zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards eingehalten werden. Die Überwachung umfasst mindestens die Rechtsgebiete, die mit wesentlichen Compliance-Risiken verbunden sind. Das sind die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (insbesondere das Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht und das Vermittlerrecht).

Die Compliance-Funktion überwacht insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren, die von den operativen Fachbereichen einzurichten sind, sichergestellt wird. Unter internen Verfahren sind v.a. prozessintegrierte Kontrollen im Rahmen eines Internen Kontrollsystems („IKS“) zu verstehen. Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, prozessunabhängig zu beurteilen, ob das IKS in Bezug auf die Einhaltung der externen Anforderungen angemessen ist und kontinuierlich funktioniert. Das IKS wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert.

#### ■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2022 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Dies wird auch durch die im Geschäftsjahr 2022 erstellte BaFin-Prognoserechnung ersichtlich.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

#### ■ Auswirkungen von Corona

Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation des Vereins. Die weitere Entwicklung wird weiterhin beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

### ■ Krieg in der Ukraine

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation des Vereins. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Da der Verein keine wesentlichen Investments in Russland, Belarus oder der Ukraine hält, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Marktrisiko ersichtlich.

Auch im versicherungstechnischen Bereich werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da sich die Geschäftstätigkeit des Vereins auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzentriert.

In der Informations- und IT-Sicherheit leiten wir die aktuelle Bedrohungslage im Wesentlichen aus dem täglichen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

Die aktuellen Lageberichte des BSI, die auch das Thema Ukraine-Krieg bewerten, sehen zwar keine übergreifende Angriffskampagne gegen deutsche Ziele, stufen die Bedrohungslage grundsätzlich jedoch als „so hoch wie nie“ ein und raten zu erhöhter Wachsamkeit, Reaktionsbereitschaft und zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen.

Auf dieser Basis gehen wir aktuell nach wie vor nicht von einer gestiegenen Bedrohung des Vereins durch dedizierte Angriffe in diesem Kontext aus, müssen jedoch auf eine mittelbare Betroffenheit durch "Kollateralschäden" vorbereitet sein. Hierzu zählen zum Beispiel genutzte Software oder Infrastrukturen unserer Dienstleister. Aus diesem Grund stehen wir im Austausch mit unseren relevanten Partnern und stimmen unsere internen Maßnahmen auf die Erkenntnisse ab.

### Chancenbericht

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen.

Diese Herausforderungen bieten jedoch auch Chancen. Daher hat die Gesellschaft ihre unternehmerischen Ziele neu bewertet und weiter fokussiert.

Mit dem bis 2025 geplanten Zukunftsprogramm „Diamant“ bietet die Bayerische einen wesentlichen Orientierungspunkt für die Mitarbeitenden. Den Rahmen für die kulturelle Transformation bildet weiterhin die unternehmensweite Austauschplattform „die Bayerische goes Amazon“. Mit dem Projekt „Höhle der Löwen“ wurde die Basis für eine moderne Arbeitswelt und agiles Arbeiten geschaffen. Hierbei wurden die wesentlichen Erkenntnisse und Anforderungen aus der Corona-Pandemie in Einklang mit

der Unternehmenskultur und dem daraus resultierenden Verständnis der zukünftigen Zusammenarbeit gebracht. Es wurde ein Raum-Konzept umgesetzt, das eine moderne und hybride Zusammenarbeit ermöglicht.

2022 wurden innerhalb der Vertriebsstrategie grundlegende Rahmenbedingungen erarbeitet, um die Vertriebswege und insbesondere den persönlichen Vertrieb noch zielgerichteter zu verzahnen. Ab dem 1.1.2023 findet eine Neuaufstellung des persönlichen Vertriebes statt. Es folgt eine einheitliche Leitung für den Exklusivvertrieb, den Maklervertrieb sowie die Vertriebs-Service-Organisation. Ziel ist es, maßgebliche Synergien noch besser zu nutzen. Daneben wurde im Jahr 2022 ein Pilotprojekt zur persönlich digitalen Betreuung von Online-Kundinnen und Kunden gestartet. Diesen Zugang erachten wir als überaus erfolgreich und die Betreuung im Rahmen eines hybriden Ansatzes (online und persönlich/virtuell) wird weiter forciert. Dieses Angebot birgt die Chance, dass Kundinnen und Kunden das umfangreiche Angebot der Bayerischen stärker als bisher nutzen.

Darüber hinaus steht die Service- und Prozessoptimierung im Jahr 2023 im Mittelpunkt. Schwerpunkte hierbei sind die intelligente Verknüpfung von Services, die Erhöhung der Service-Level sowie weitere Kundenorientierung mit Hilfe des Daten- & Prozessmanagements.

Neben diesen operativen Themen konnte in den letzten Jahren das Eigenkapital des Vereins kontinuierlich gestärkt werden. Die Zinszusatzreserve ist nach heutigem Stand ausfinanziert.

Hervorzuheben ist, dass der Verein trotz der Rückgänge an den Aktien- und Rentenmärkten weiterhin über stille Reserven in Höhe von 9,6 % des Buchwerts der Kapitalanlagen (im Vorjahr 15,9 %) verfügt.

Dies versetzt den Verein als Muttergesellschaft des Konzerns in die Lage, weitere strategische Wachstumsoptionen des Konzerns wahrnehmen zu können.

## Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich abbauenden Versicherungsbestandes einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2023.

Für 2023 wird eine leicht steigende Verwaltungskostenquote von rund 7 % erwartet. Auch bei der Abschlusskostenquote wird für das Jahr 2023 ein leichter Anstieg prognostiziert.

Die Nettoverzinsung hat den Planwert im Jahr 2022 von 4,5 % unterschritten. Für 2023 geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. von einer Nettoverzinsung auf dem Niveau von 2022 aus.

Die zu leistende Zuführung zur Zinszusatzreserve ist aufgrund der Anpassung des Referenzzinses nach aktueller Datenlage abgeschlossen. Im Jahr 2022 kam es erstmalig zu einer Entnahme aus der Zinszusatzreserve, dies wird nach derzeitigen Erkenntnisstand auch im Geschäftsjahr 2023 der Fall sein. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird sich 2023 nach derzeitigen Erwartungen erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,1 Millionen € erzielt werden. Der prognostizierte Planwert aus 2021 von rund 9 Millionen € wurde jedoch unterschritten. Für 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 4 Millionen € erwartet.

Von einer signifikanten Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage ist für das kommende Geschäftsjahr nicht auszugehen. Somit sieht sich der Verein gut aufgestellt, die Herausforderungen im Jahr 2023 zu meistern.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine, die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen und geopolitische Risiken führen jedoch weiterhin zu hohen Unsicherheiten.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen.

Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheiten behaftet und müssen so nicht eintreten. Der Verein übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.

# Bilanz

zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

				2022 €	Vorjahr €
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>					
				73 833 720,51	121 416 925,39
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		545 147 509,73			409 458 858,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		34 880 001,00			40 730 001,00
3. Beteiligungen		<u>1 129 094 516,33</u>	1 709 122 027,06		<u>1 048 328 918,31</u>
					<u>1 498 517 777,32</u>
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		40 755 402,79			101 475 002,33
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		494 135 550,70			581 102 933,36
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		518 642 409,67			747 083 496,34
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	75 504 000,00				60 504 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	95 756 500,00				45 077 000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4 055 763,29				4 837 306,29
d) übrige Ausleihungen	<u>20 921 753,74</u>				<u>31 642 521,83</u>
		<u>196 238 017,03</u>	1 249 771 380,19		<u>142 060 828,12</u>
					<u>1 571 722 260,15</u>
<b>IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft</b>					
davon an verbundene Unternehmen:					
€ 5 556 085,95;					
im Vorjahr € 2 464 458,85					
				<u>5 556 085,95</u>	<u>2 464 458,85</u>
				<b>3 038 283 213,71</b>	<b>3 194 121 421,71</b>
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>					
				<b>4 334 734,82</b>	<b>5 370 420,99</b>

				2022 €	Vorjahr €
<b>C. Forderungen</b>					
<b>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</b>					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	229 805,26				289 092,88
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>135 249,42</u>				<u>441 338,10</u>
		365 054,68			730 430,98
2. Versicherungsvermittler		<u>41 128 942,37</u>	41 493 997,05		<u>40 609 499,26</u>
					41 339 930,24
<b>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>			1 852,74		0,00
<b>III. Sonstige Forderungen</b>			<u>13 575 102,74</u>		<u>11 177 987,96</u>
davon an verbundene Unternehmen: € 8 234 069,66; im Vorjahr € 5 054 480,89					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: € 176 216,26; im Vorjahr € 516 955,27					
				<b>55 070 952,53</b>	<b>52 517 918,20</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>I. Sachanlagen und Vorräte</b>			1 799 020,07		1 355 327,70
<b>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</b>			7 017 983,35		2 732 397,70
<b>III. Andere Vermögensgegenstände</b>			<u>2 507 153,13</u>	<b>11 324 156,55</b>	<u>2 618 226,51</u>
					<b>6 705 951,91</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
<b>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</b>			7 056 090,66		8 100 313,04
<b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>601 041,93</u>	<b>7 657 132,59</b>	<u>365 996,19</u>
					<b>8 466 309,23</b>
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				<b>1 506 191,74</b>	<b>954 096,03</b>
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>3 118 176 381,94</b>	<b>3 268 136 118,07</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 6. März 2023

Der Treuhänder  
Matzinger

# Passiva

			2022 €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gewinnrücklagen</b>				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		<u>170 371 397,49</u>		<u>166 271 397,49</u>
			<b>180 371 397,49</b>	<b>176 271 397,49</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>69 000 000,00</b>	<b>69 000 000,00</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
<b>I. Beitragsüberträge</b>				
1. Bruttobetrag	2 170 897,66			2 362 385,43
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5 503 594,61</u>	- 3 332 696,95		<u>5 944 365,32</u> <u>- 3 581 979,89</u>
<b>II. Deckungsrückstellung</b>				
1. Bruttobetrag	2 371 276 407,19			2 573 126 288,87
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>26 659 296,61</u>	2 344 617 110,58		<u>30 326 394,79</u> <u>2 542 799 894,08</u>
<b>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>				
1. Bruttobetrag	11 555 555,43			12 394 410,78
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>385 982,64</u>	11 169 572,79		<u>459 452,40</u> <u>11 934 958,38</u>
<b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>				
1. Bruttobetrag	211 764 212,01			202 612 595,52
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	211 764 212,01		<u>0,00</u> <u>202 612 595,52</u>
<b>V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
1. Bruttobetrag	1 482 171,54			1 446 496,86
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>1 482 171,54</u>		<u>0,00</u> <u>1 446 496,86</u>
			<b>2 565 700 369,97</b>	<b>2 755 211 964,95</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
<b>I. Deckungsrückstellung</b>				
1. Bruttobetrag	2 102 152,72			2 654 276,67
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 102 152,72		<u>0,00</u> <u>2 654 276,67</u>
<b>II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
1. Bruttobetrag	2 232 582,10			2 716 144,32
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>2 232 582,10</u>		<u>0,00</u> <u>2 716 144,32</u>
			<b>4 334 734,82</b>	<b>5 370 420,99</b>

			2022 €	Vorjahr €
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		58 697 069,00		55 757 269,00
<b>II. Steuerrückstellungen</b>		7 246 905,32		4 647 916,09
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		5 513 256,71		4 916 121,14
			<b>71 457 231,03</b>	<b>65 321 306,23</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>32 407 571,18</b>	<b>36 577 459,89</b>
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:</b>				
1. Versicherungsnehmern	57 187 625,20			62 248 333,64
2. Versicherungsvermittlern	5 489 287,01			4 638 740,14
		62 676 912,21		66 887 073,78
<b>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>		10 405 831,92		9 950 237,50
davon an verbundene Unternehmen: € 10 042 934,03; im Vorjahr € 9 666 917,65				
<b>III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		93 095 952,88		56 161 685,01
davon aus Steuern: € 1 681 824,30; im Vorjahr € 1 270 657,54 im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 3 326,86; im Vorjahr € 4 839,49 gegenüber verbundenen Unternehmen: € 74 722 281,15; im Vorjahr € 36 442 111,19			<b>166 178 697,01</b>	<b>132 998 996,29</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>1 207 480,44</b>	<b>716 360,23</b>
<b>I. Passive latente Steuern</b>			<b>27 518 900,00</b>	<b>26 668 212,00</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3 118 176 381,94</b>	<b>3 268 136 118,07</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C II. und D I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 27. Oktober 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 31. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar  
Dr. Deiml

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

			2022 €	Vorjahr €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	84 877 927,49			92 957 507,66
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 18 877 005,68			- 20 818 852,76
		66 000 921,81		72 138 654,90
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	191 487,77			187 467,71
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 440 770,71			- 452 231,75
		- 249 282,94		- 264 764,04
			<b>65 751 638,87</b>	<b>71 873 890,86</b>
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
			<b>2 209 869,79</b>	<b>2 346 027,84</b>
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		89 906 453,14		74 758 300,45
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 4 417 811,73; im Vorjahr € 2 919 478,81				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 1 582 244,90; im Vorjahr € 1 551 202,01				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9 157 808,61			9 443 526,30
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	40 357 584,69			46 559 173,48
		49 515 393,30		56 002 699,78
c) Erträge aus Zuschreibungen		2 444 970,87		1 470 901,30
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		84 030 276,49		67 399 402,16
			<b>225 897 093,80</b>	<b>199 631 303,69</b>
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			<b>114 985,40</b>	<b>597 560,16</b>
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			<b>954 935,46</b>	<b>1 225 010,92</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	303 041 939,66			268 404 778,10
bb) Anteil der Rückversicherer	- 12 151 564,06			- 16 075 362,69
		290 890 375,60		252 329 415,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 838 855,35			- 1 415 199,63
bb) Anteil der Rückversicherer	73 469,76			421 121,05
		- 765 385,59		- 994 078,58
			<b>290 124 990,01</b>	<b>251 335 336,83</b>

			2022 €	Vorjahr €
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 202 402 005,63			- 119 659 389,68
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3 667 098,18</u>			<u>5 810 040,52</u>
		- 198 734 907,45		- 113 849 349,16
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>- 447 887,54</u>		<u>267 189,32</u>
			<b>- 199 182 794,99</b>	<b>- 113 582 159,84</b>
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			<b>33 996 836,25</b>	<b>40 361 463,09</b>
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	7 719 696,20			8 657 968,03
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>5 397 123,00</u>			<u>5 624 268,00</u>
		13 116 819,20		14 282 236,03
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>11 403 646,11</u>		<u>11 946 205,89</u>
			<b>1 713 173,09</b>	<b>2 336 030,14</b>
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		13 713 040,13		12 935 098,67
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		100 188 590,67		28 722 295,02
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB:				
€ 97 978 670,47; im Vorjahr € 42 409 291,36				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>9 226 143,78</u>		<u>751 897,67</u>
			<b>123 127 774,58</b>	<b>42 409 291,36</b>
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			<b>1 298 688,65</b>	<b>72 350,92</b>
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			<b>15 301 768,17</b>	<b>15 720 095,14</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>+ 28.548.087,56</b>	<b>+ 37 021 385,83</b>

		2022 €	Vorjahr €
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Sonstige Erträge</b>	111 692 365,07		102 395 213,30
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b> davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 1 099 875,85; im Vorjahr € 1 090 570,00	132 052 470,64		120 494 737,91
		<b>- 20 360 105,57</b>	<b>- 18 099 524,61</b>
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>+ 8 187 981,99</b>	<b>+ 18 921 861,22</b>
<b>4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)</b>		<b>452 168,00</b>	<b>452 168,00</b>
<b>5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> davon latente Steuern: € 850 688,00; im Vorjahr € 2 520 400,00	3 457 291,16		7 276 485,83
<b>6. Sonstige Steuern</b>	178 522,83	<b>3 635 813,99</b>	<b>7 469 693,22</b>
<b>7. Jahresüberschuss</b>		<b>4 100 000,00</b>	<b>11 000 000,00</b>
<b>8. Einstellung in Gewinnrücklagen</b> in andere Gewinnrücklagen		<b>4 100 000,00</b>	<b>11 000 000,00</b>
<b>9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Anhang

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen, andere Kapitalanlagen und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese grundsätzlich gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Bei drei Namensschuldverschreibungen erfolgte der Ansatz gemäß § 253 Absatz 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen. Abweichend von diesem Grundsatz wurden im Geschäftsjahr bei drei Inhaberschuldverschreibungen Abschreibungen auch bei nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden zunächst die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen berechnet und miteinander saldiert. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird mit aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden darüber hinaus nur in Höhe der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktiver Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktive Unterschiedsbetrag beträgt € 1 506 191,74. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 2 169 612,74.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und ein ausgewähltes konventionelles Produkt (Top-Vermögensanlage) nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Bestand	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafeln)	Rechnungs- zins in %	Zillmerung
Kapitalbildende Lebensversicherung für Tarifgenerationen			
050	Sterbetafel 1924/26 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,50	0-35 ‰ der VS
624	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,50	0-40 ‰ der BS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Risikolebensversicherung für Tarifgenerationen			
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert <sup>1</sup> M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert <sup>1</sup> M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert <sup>1</sup> M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert <sup>1</sup> M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
10800	DAV-Tafel 2008 T M/F, DAV-Tafel 2008 T R/NR M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Vermögensbildungsversicherungen für Tarifgenerationen			
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,50	0-35 ‰ der VS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Sterbegeldversicherung für Tarifgenerationen			
5800	110 % der DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800	110 % der DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Versicherungen mit Erlebensfallcharakter für Tarifgenerationen			
060	Sterbetafel 49/51 M/F	3,00	0-3 % des Barwertes des Bruttoeinmalbeitrags bzw. des Barwertes der Bruttobeiträge
800	DAV-Tafel 1994 R M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 R M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
2800	DAV-Tafel 1994 R M/F	1,50	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 R M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
6800	DAV-Tafel 2004 R M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 2004 R M/F	2,25 <sup>2</sup>	0-40 ‰ der BS
13800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschiebzeit	1,75	-
15800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschiebzeit	1,25	-
17800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschiebzeit	0,90	-
20800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschiebzeit	0,50	-

Bestand	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafeln)	Rechnungs- zins in %	Zillmerung
Berufsunfähigkeitsversicherung; Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatz- versicherungen für Tarifgenerationen			
100	Für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsri- siko Werte aus den Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,00	-
400	Für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsri- siko Werte aus den Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	-
490, 600	Verbandstafel 1990, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	0-20 ‰ der JR
689	Verbandstafel 1990, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	0-40 ‰ der BS
800	Verbandstafel 1990, DAV-Tafel 1994 T	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	2,25	0-40 ‰ der BS
Erwerbsunfähigkeitsversicherung, inkl. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung für Tarifgenerationen			
1800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	2,25	0-40 ‰ der BS
Pflegerenten-Zusatzversicherungen			
600	VerBAV 5/1992, 1987 R	3,50	10 ‰ der JR

<sup>1</sup> Sterbetafeln für Nichtraucher bzw. Raucher. Diese Sterbetafeln wurden anhand der Ergebnisse der DAV-Arbeitsgruppe „Nichtrauchertarife“ auf der Grundlage der DAV-Sterbetafel 1994 T ermittelt.

<sup>2</sup> Bei der Zertifikatbasierten Rentenversicherung und der Zertifikatbasierten Basisrente gilt der Rechnungszins für die Rentenphase.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 4 %. Für die betriebseigenen Pensionsversicherungen wurden 4 % für Beginne bis 30.6.2000, 3,25 % für Beginne bis 31.12.2003, 2,75 % für Beginne bis 31.12.2006 und sonst 2,25 % angesetzt.

Laut § 341 f Abs. 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV nach dem Durchschnitt der von Nullkupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Gemäß der am 10.10.2018 in Kraft getretenen Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich durch Anwendung der Korridormethode für das Geschäftsjahr 2022 ein Referenzzins von 1,57 %. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der Referenzzins, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der

nächsten 15 Jahre das Minimum aus Referenzzins und maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Abs. 2 HGB wird Zinszusatzreserve in Höhe von 23,6 Millionen € frei. Damit reduzierte sich der Stand der Zinszusatzreserve auf 311,3 Millionen €. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Stornowahrscheinlichkeiten gemäß einem von der BaFin für den Altbestand genehmigten Verfahren angesetzt, um zu einer realitätsnäheren Rückstellung zu gelangen. Für den Neubestand wurde ein analog gewähltes Verfahren verwendet. Angelehnt an den Hinweis der BaFin zur Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand vom 5.10.2016, werden bei Kapital- und Risikoversicherungen des Bestandes, denen bei der Reservierung noch nicht die aktuelle Todesfalltafel DAV 2008 T zugrunde liegt, eben diese verwendet.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit Rechnungszins von 4 %.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass keine Reservestärkung erforderlich ist.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P, bei der ein zusätzlicher Reservierungsbedarf festgestellt wurde. Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend aufgestockt.

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet.

Für jede Versicherung des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst wird. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen Versicherung auf diesen abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 0,25 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 0,25 %. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich.

Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird zusätzlich eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Spätschadenrückstellung in den Risikoarten Invalidität, Tod und Unfall ermittelt. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttorekstellung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem steuerlichen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch

nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufswerten.

Alle Bilanzpositionen aus den Konsortialverträgen werden nach Angaben der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die Pensionsrückstellung wurde nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) – ohne Berücksichtigung der Fluktuation – berechnet. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) gewählt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungstermin betrug der zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 1,79 %.

Es wurde weiterhin ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt.

Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionsverpflichtungen handelt, wurden die Rückstellungen hierfür mit dem beizuliegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt € 2 596 023,00 (im Vorjahr € 3 947 426,00). Der dabei verwendete prognostizierte durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug 1,45 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünftel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 904 330,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 1,45 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen und beträgt € 1 092 081,00. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor Verrechnung € 663 421,00. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, der auf die entsprechende durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen interpoliert wurde.

Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 0,55 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
<b>A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>121 417</b>	87	0
<b>A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	409 459	149 034	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40 730	19 100	0
3. Beteiligungen	1 048 329	161 669	0
<b>4. Summe A II.</b>	<b>1 498 518</b>	329 803	0
<b>A III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101 475	206 726	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	581 103	3 442	0
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	747 083	4 660	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	60 504	15 000	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45 077	85 864	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4 837	275	0
d) übrige Ausleihungen	31 643	279	0
<b>5. Summe A III.</b>	<b>1 571 722</b>	316 246	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3 191 657</b>	<b>646 136</b>	<b>0</b>

<b>Abgänge</b>	<b>Zuschreibungen</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Bilanzwerte Geschäftsjahr</b>
<b>Tsd €</b>	<b>Tsd €</b>	<b>Tsd €</b>	<b>Tsd €</b>
42 636	0	5 034	73 834
0	0	13 346	545 147
24 950	0	0	34 880
66 309	2 445	17 040	1 129 094
91 259	2 445	30 386	1 709 121
267 446	0	0	40 755
25 641	0	64 768	494 136
233 101	0	0	518 642
0	0	0	75 504
35 184	0	0	95 757
1 056	0	0	4 056
11 000	0	0	20 922
573 428	0	64 768	1 249 772
<b>707 323</b>	<b>2 445</b>	<b>100 188</b>	<b>3 032 727</b>

## Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert <sup>1)</sup> Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73 834	270 386	196 552
Anteile an verbundenen Unternehmen	545 147	633 105	87 958
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34 880	34 880	0
Beteiligungen	1 129 094	1 341 965	212 871
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40 755	56 781	16 026
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	494 136	292 295	- 201 841
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	518 642	505 487	- 13 155
Sonstige Ausleihungen	195 848	188 155	- 7 693
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	3 032 336	3 323 054	290 718
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	5 556	5 556	0
<b>Gesamt</b>	<b>3 037 892</b>	<b>3 328 610</b>	<b>290 718</b>

<sup>1)</sup> Bei den Buchwerten von zu Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen sind die Effekte aus Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva A. III. 4. ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen.

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve und der Geldmarktsätze Euribor sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren, durch ein gesondertes Verfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Vom Buchwert der Beteiligungen entfallen 575,8 Millionen € auf Private Debt Fonds, 297,8 Millionen € auf Private Equity Fonds, 128,5 Millionen € auf Infrastruktur Equity Fonds, 114,0 Millionen € auf Erneuerbare Energien Equity Fonds, 10,9 Millionen € auf sonstige Beteiligungen und 2,1 Millionen € auf Immobilien Equity Fonds.

Bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten und Zeitwerten von 22,5 Millionen € enthalten, die einen Immobilienfinanzierungsfonds betreffen. Mit Blick auf die volatile Marktsituation sowie den derzeit nur begrenzt verfügbaren Informationen wurden verschiedene Szenarien betrachtet und eine Bewertung der Beteiligung an dem Fonds zum 31.12.2022 durch die Gesellschaft zu einem Zeitwert von rund 75 % des Net Asset Values als das wahrscheinlichste Szenario angesehen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, bei Schuldscheinforderungen und Darlehen und bei übrigen Ausleihungen sind Papiere mit Buchwerten von 945,0 Millionen € und Zeitwerten von 726,4 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Bei den Namensschuldverschreibungen sind Papiere mit Buchwerten von 75,5 Millionen € und Zeitwerten von 70,0 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

#### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1 833 350
Zu beizulegenden Zeitwerten	2 009 118
<b>Saldo</b>	<b>175 768</b>

### III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit  
€ 20 921 753,74 Namensgenussscheine aus.

## B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aberdeen Global - World Resources Fund S2 USD	181,30	2 603,44
ACATIS Aktien Global Funds UI-A	1,86	1 014,81
AXA Defensiv Invest	899,09	49 971,36
DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV	1 088,25	361 475,58
DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV	1 518,81	266 339,44
DWS Funds ESG-Garant Fonds	193,21	19 985,00
DWS Funds Global Protect 80	4,16	696,03
DWS Invest European Equity High Conviction LC Fonds	1,07	255,14
DWS Vermögensbildungsfonds I	23,73	6 079,15
Fidelity Funds - European Fund A Acc (EUR)	22,61	537,17
Fidelity International Fund FLV	462,46	32 691,22
Fidelity International Fund US FLV	124,15	8 804,89
ODDO BHF Money Market CR-EUR	170,84	11 770,66
Schroder ISF EURO Bond A Acc	5 733,57	129 807,92
Templeton Growth (Euro)	32,66	627,42
DWS TOP Welt 50	232,09	33 353,15
iShares DAX	18 732,79	2 199 228,95
Dt. Bank London	10 878,91	1 167 965,30
Dt. Bank London	41 528,19 <sup>1)</sup>	41 528,19
<b>Gesamt</b>		<b>4 334 734,82</b>

<sup>1)</sup> Nominalwert in Euro

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

### III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

### II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist mit € 29 627,93 der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Nennbetrag bei Namensschuldverschreibungen enthalten.

# Passiva

## A. Eigenkapital

### I. Gewinnrücklagen

	€	€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2022	166 271 397,49	
Einstellung im Geschäftsjahr	4 100 000,00	170 371 397,49
<b>Stand 31.12.2022</b>		<b>180 371 397,49</b>

## B. Nachrangige Verbindlichkeiten

	€
Stand 1.1.2022	69 000 000,00
Zugang im Geschäftsjahr	0,00
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>69 000 000,00</b>

## C. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

### I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der origi-

nenal Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten C.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten C.I.1.).

### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
<b>Stand 1.1.2022</b>	<b>202 612 595,52</b>
Zuführung im Geschäftsjahr	33 996 836,25
Entnahme im Geschäftsjahr	24 845 219,76
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>211 764 212,01</b>
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7 507 703,48
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	7 515 182,21
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	5 485 863,08
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	18 652,21
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	49 908 776,48
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	37 153 277,07
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	104 174 757,48

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 2 209 869,79 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, dem Deckungskapital gutgebracht, als Rückkaufswert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben (siehe Inhaltsverzeichnis).

## E. Andere Rückstellungen

### III. Sonstige Rückstellungen

	€
Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen	1 452 633,89
Altersteilzeit	1 092 081,00
Jubiläumsleistungen	758 755,00
Kosten des Jahresabschlusses	170 000,00
Sonstige	2 039 786,82
<b>Gesamt</b>	<b>5 513 256,71</b>

## G. Andere Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

#### 1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 56 513 858,94 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

### III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 1 721 766,71.

## I. Passive latente Steuern

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der bestehende Passivüberhang latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr um € 850 688,00 auf € 27 518 900,00 erhöht. Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Bauten, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen an Personengesellschaften, Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körper- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge angesetzt, soweit ein Passivüberhang besteht bzw. eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Grundstücken und Bauten sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

## H. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist mit € 420 548,06 der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Nennbetrag bei Namensschuldverschreibungen enthalten.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

#### Gebuchte Bruttobeiträge

	2022 €	2021 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	45 425 469,91	50 834 730,94
Kollektivversicherungen	30 856 974,86	35 449 097,47
	<b>76 282 444,77</b>	<b>86 283 828,41</b>
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	63 990 902,51	71 101 328,56
Einmalbeiträgen	12 291 542,26	15 182 499,85
<b>für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</b>	<b>76 282 444,77</b>	<b>86 283 828,41</b>
<b>für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft</b>	<b>8 595 482,72</b>	<b>6 673 679,25</b>
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>84 877 927,49</b>	<b>92 957 507,66</b>

#### Rückversicherungssaldo

	2022 €	2021 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 19 317 776,39	- 21 271 084,51
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 12 078 094,30	+ 15 654 241,64
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 11 403 646,11	+ 11 946 205,89
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	- 3 667 098,18	- 5 810 040,52
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>+ 496 865,84</b>	<b>+ 519 322,50</b>

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 Tsd €	2021 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1 296	1 427
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	4 898	5 529
3. Löhne und Gehälter	27 602	27 047
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4 669	4 277
5. Aufwendungen für Altersversorgung	7 917	5 403
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>46 382</b>	<b>43 683</b>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeit-

verpflichtung betragen € 3 622,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 6 768,18.

### Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Innendienstangestellte	325	301
Außendienstangestellte	45	44
Auszubildende	14	15
	<b>384</b>	<b>360</b>

### Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	98,53	4 519 162,99	- 269 597,92
BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH, München <sup>2)</sup>	100,00	4 078 164,99	+ 501 425,00
BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG, München	100,00	271 181 834,88	+ 3 882 386,73
BBV Holding AG, München	100,00	180 630 997,91	- 19 175 455,35
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München <sup>1)</sup>	100,00	179 949 045,16	0,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München <sup>1)</sup>	100,00	28 788 367,98	0,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München <sup>1)</sup>	100,00	33 329 407,20	0,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München <sup>1)</sup>	100,00	81 815 177,19	0,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München <sup>1)</sup>	100,00	93 163 232,53	0,00
die Bayerische IT GmbH, München <sup>1)</sup>	100,00	27 223 679,48	0,00

<sup>1)</sup> Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

<sup>2)</sup> Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Gj. 2021.

## Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,9 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 34,7 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 226,0 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen (Private Debt, Private Equity, Infrastruktur und Erneuerbare Energien-Fonds), mit 30,9 Millionen € aus Finanzierungszusagen und mit 15,0 Millionen € für mehrjährige Mietverträge. Von den Finanzierungszusagen entfielen 15,3 Millionen € auf verbundene Unternehmen.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für die Gesellschaft bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 138,0 Millionen €; auf das Jahr 2023 entfallen hiervon 9,5 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2023, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

## Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht:

Prüfung der Solvabilitätsübersicht, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV, Prüfung Abhängigkeitsbericht gem. § 313 AktG sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit rechtlichen Fragestellungen.

## Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 717 258,84, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 941 031,00. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 11 697 564,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 124 000,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt (siehe Inhaltsverzeichnis).

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2022 sind nicht eingetreten.

München, den 3. April 2023

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamten  
Lebensversicherung a.G., München

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinsnachservierung**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsoptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklun-

gen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV bzw. auf Basis von dem Verein zur Verfügung gestellten Poolanalysen.

Bei der Ermittlung der Zinsnachreservierung (Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung) als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung nimmt der Verein teilweise die Erleichterungen des Schreibens der BaFin „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 in Anspruch. Der Verein setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie Sterbetafeln mit reduzierten Sicherheiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung (inklusive Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkung) auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Brutto-Deckungsrückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung bzw. Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung (inklusive Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkung) insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vereins an das Verhalten der

Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin beurteilt, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinsnachreservierung ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

fürte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 20. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche  
Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 12. April 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zander  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Nachdem im Jahr 2022 die Folgen von Corona spürbar nachgelassen haben, drückte ab Februar der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dem Weltgeschehen seinen Stempel auf. Für die Versicherungswirtschaft besonders relevant sind die indirekten Folgen dieser Aneinanderreihung von Krisen. So führt der starke Zinsanstieg zwar auf der einen Seite zu einem Anstieg bei den Solvenzquoten der Lebensversicherer und damit zu einer Entspannung der Solvenzsituation. Auf der anderen Seite führen Wertverluste bei den festverzinslichen Wertpapieren zu Abschreibungen und/oder sogenannten stillen Lasten in den Bilanzen der Versicherer.

Begleitet wird dies jedoch durch einen starken Anstieg der Inflation, die in Deutschland laut des statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2022 7,9 Prozent betragen hat. Das bedeutet höhere Kosten für Verbraucher, aber genauso für die Wirtschaft. Die Versicherungsbranche ist hiervon nicht ausgenommen: Neben ansteigenden Personalkosten und höheren Kosten für den eigenen Geschäftsbetrieb führt die Inflation vor allem in der Schadenversicherung zu deutlich steigenden Schadenaufwendungen, welche ihrerseits notwendige Beitragsanpassungen zur Folge haben. Das wiederum kann auch Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten haben.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erhöhen diese veränderten Rahmenbedingungen den Druck auf die Marktteilnehmer, ihre Geschäftsprozesse weiter zu optimieren und die Digitalisierung konsequent voranzutreiben. Bereits im Vorjahr wurden die Serviceeinheiten der Bayerischen neu organisiert. Möglichkeiten der weiteren Digitalisierung von Geschäftsvorfällen wurden im Jahr 2022 fortlaufend geprüft, entsprechende Maßnahmen umgesetzt und weiter verbessert.

Auch nach der Corona-Pandemie setzt sich der Trend zu hybridem Arbeiten fort. Die Gesellschaft bietet neben Home-Office-Arbeitsplätzen weiterhin mobiles Arbeiten an und hat zudem ihre Arbeitsorganisation mit einem New Work Bürokonzept mit Desk Sharing sowie Kollaborations- und Wohlfühlräumen an die Bedürfnisse einer flexiblen Zusammenarbeit angepasst.

Neben den gesamtwirtschaftlichen und politischen Herausforderungen stellen wir in allen Lebensbereichen zunehmende Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel fest. Die Bayerische begreift den Schutz des Klimas – und generell das Thema Nachhaltigkeit – nicht als „lästige Pflicht“, sondern als echte Chance und beansprucht für sich, mit ihrer Marke „Pangaea Life“ ein Vorreiter in der Branche im Bereich Nachhaltigkeit zu sein. An der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit wurde mit großem Nachdruck gearbeitet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und beratend begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungs- oder erörterungsbedürftigen Vorgänge behandelt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Strategieausschuss hat viermal getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zwischen den Sitzungen regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Außerhalb der Sitzungen wurde vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren ein Beschluss gefasst.

Mit besonderer Aufmerksamkeit hat der Aufsichtsrat die Berichterstattung des Vorstands sowohl hinsichtlich der Gesellschaft als auch der weiteren Gruppenversicherer zu den Auswirkungen der Inflation und des Zinsanstiegs auf die Kapitalanlage und die Höhe der Bewertungsreserven, auf die Versicherungstechnik, die Solvency II-Kennzahlen und auf die Risiko- und Ertragsituation sowie auf die Erreichung der Wachstumsziele verfolgt. Der Prüfungs- und Strategieausschuss hat die ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats übertragenen Aufgaben wahrgenommen und dabei insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung überwacht.

Die Unternehmensstrategie wird durch die vom Vorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Aktualisierungen der Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Vorstand erörtert. Gegenstand von Erörterungen mit dem Vorstand bildeten ferner die IT-Strategie und die Maßnahmen zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT („VAIT“) sowie zur Verbesserung des Business Continuity Managements. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohungslage durch Cyber-Risiken hat sich der Aufsichtsrat beim Vorstand über die ergriffenen risikobegrenzenden Maßnahmen informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach dem aufgrund der Rotationsbestimmungen notwendig gewordenen Wechsel des Abschlussprüfers im zweiten Prüfungsjahr von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungs-

bericht des Abschlussprüfers wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. An der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen teilgenommen. Dabei wurden die vorgenommenen risikoorientierten Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und der Jahresabschluss kommentiert. An der Bilanzsitzung hat ferner der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die erläuternden Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen nicht im Jahresabschluss ausreichend Rechnung getragen worden ist. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der damit festgestellt ist.

Das Jahr 2022 ist vor dem Hintergrund der Inflation und des zunehmend volatileren Kapitalmarktumfeldes für die Gesellschaft in Bezug auf die definierten Unternehmensziele insgesamt betrachtet weitestgehend erfreulich verlaufen.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Vertriebspartnern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 3. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath  
Vorsitzender

# Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2023 bzw. für das Kalenderjahr 2023 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

## I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

### 1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2023

#### 1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

##### 1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Tarife	Gewinngruppe	Grundüberschussanteil in ‰	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
				Männer	Frauen		
10 (Großleben)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)
20 (Vermögensbildung)	17.	2 (01/73, 01/86)	-	45	65	0,0	2)
	47.	2 (01/87)	-	35	35	0,0	3)
31 (Renten)	.6.	16 (01/55, 01/86, 07/94)	-	-	-	0,0	2)
71 (Gruppenkapital)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)

## 1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Beginnjahre	Grundüberschussanteil in ‰		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
			Männer	Frauen		
10 (Großleben)	10.01	1924-1973	3,0	3,3	0,0	1.1)
	10.02	1960-1973	2,0	2,3	0,0	1.1)
	10.03	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)
20 (Vermögensbildung)	20.01	1970-1973	0,65	0,95	0,0	1.2)
	20.02	1973-1987	0,15	0,45	0,0	1.2)
31 (Renten)	31.01	1955-1986	-	-	0,0	1.1)
	31.02	1974-1986	-	-	0,0	1.1)
32 (Pensionsversicherungen)	32.01	1939-1994	-	-	je 0,0*)	2)
71 (Gruppenkapital)	71.01	1953-1974	2,0	2,3	0,0	1.1)
	71.02	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)

\*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.1) Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

1.2) Voll geillmertes Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

2) Voll geillmertes Deckungskapital an dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

3) Voll geillmertes Deckungskapital an dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll geillmerten Nettojahresbeitrages.

## 1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

### 1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und N erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,05 %. Für das Jahr 2023 gelten folgende Sätze:

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
54 - 59	0,05	0,05
≥ 60	0,05	0,05

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

### 1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Bezugsgrößen und Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

### **1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen**

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

### **1.4 Risikoversicherungen im System S**

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

### **1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N**

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

### **1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496**

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2023 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

### 1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

### 1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

## 2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2023

### 2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

### 2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitrentenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

### 2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2023 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

## 3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2023

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

### 3.1 Kapitalversicherungen im System A

#### 3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2023 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginn Jahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

#### 3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversi-

cherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünft- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2023 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginn Jahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

#### 3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2023 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versi-

cherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

### 3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2023 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

### 3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2023 einen einmaligen Überschussanteil in Prozent der gezahlten

Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

	Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer		
	≤ 55	≤ 60	> 60
Männer	60	50	30
Frauen	70	60	40

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1. Januar 1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1. Januar 1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

### 3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2023 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

### 4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2023 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

### 5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2023 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:  
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2023 für Kündigungen zum 31.1.2023)
- Versicherungsfälle:  
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2023 für Versicherungsfälle im Februar 2023)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:  
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2023 für Ablauftermin 31.3.2023).

## 6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2023 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31, 32 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31. Dezember 2021 für Beendigungen zwischen 1.1.2023 und 31.3.2023 und der
- 31. Dezember 2022 für Beendigungen zwischen 1.4.2023 und 31.12.2023.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

## 7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

## II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

### 1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2023

#### 1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarife	Gewinngruppe	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ	
111 (Einzelkapital)	160	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	260	80.	1 (01/98)	30	0,0	2)	
	360	180.	1 (07/00)	30	0,0	2)	
	460	580.	1 (01/04)	30	0,0	2)	
	463	5841	30 (01/04)	10	0,0	2)	
	760	8802	1 (01/07)	30	0,45 (0,25)	2)	
	763	8841	30 (01/07)	10	0,45 (0,25)	2)	
	860	9802	1 (01/08)	30	0,45 (0,25)	2)	
	863	9841	30 (01/08)	10	0,45 (0,25)	2)	
	(Vermögensbildung)	164	67.	2 (07/94)	35	0,0	1)
		264	87.	2 (01/98)	30	0,0	2)
		364	187.	2 (07/00)	30	0,0	2)
		464	587.	2 (01/04)	30	0,0	2)
		764	8872	2 (01/07)	30	0,45 (0,25)	2)
		864	9872	2 (01/08)	30	0,45 (0,25)	2)
113 (Einzelrenten)	162	86.	16, 20 (10/95)	-	0,0	1)	
	262	286.	17 (07/00)	-	1,2 (1,0)	2)	
	362	1863, 1867, 1883	16, 20 (07/00)	-	0,0	2)	
	462	5863, 5867, 5883	16, 20 (01/04)	-	0,0	2)	
	562	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20 (01/05)	-	0,0	2)	
	762	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20 (01/07)	-	0,45 (0,25)	2)	
	862	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20 (01/08)	-	0,45 (0,25)	2)	
	865	9864	38 (01/08)	-	0,45 (0,25)	2)	
117 (Einzelrenten AVmG/AltZertG)	369	1864, 1866	18 (08/01)	-	0,0	2)	
	469	5864, 5866	18 (01/04)	-	0,0	2)	
	569	6866	18 (01/05)	-	0,0	2)	
121 (Kollektivkapital)	170	62., 63.	45 (07/94)	35	0,0	1)	
	175	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	270, 275	80.	1	30	0,0	2)	
	375	180.	1	30	0,0	2)	
	475	580.	1	30	0,0	2)	
	471	5841	30	10	0,0	2)	
	775	8802	1	30	0,45 (0,25)	2)	
	771	8841	30	10	0,45 (0,25)	2)	
	875	9802	1	30	0,45 (0,25)	2)	
	871	9841	30	10	0,45 (0,25)	2)	
125 (Kollektivrente)	132	Pensionsversicherung		-	je 0,0*)	1)	
	172	86.	16, 20	-	0,0	1)	
	272	286.	17	-	1,2 (1,0)	2)	
	372	1863, 1867, 1883	16, 20	-	0,0	2)	
	472	5863, 5867, 5883	16, 20	-	0,0	2)	
	572	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20	-	0,0	2)	
	772	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20	-	0,45 (0,25)	2)	
	872	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20	-	0,45 (0,25)	2)	
	876	9864	16, 20	-	0,45 (0,25)	2)	
126 (Kollektivrente AVmG/AltZertG)	379	1866	18	-	0,0	2)	
	479	5866	18	-	0,0	2)	
	579	6866	18	-	0,0	2)	
124 (DUK-Kollektiv)	173**)	624	45 (07/94)	50	0,0	1)	
	176	863	16	-	0,0	1)	

\*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

\*\*\*) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

- 1) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).
- 2) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll gezeichneten Nettojahresbeitrages.

## 1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

### 1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 17859 und 20859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

### 1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 17859 und 20859

Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 17859 und 20859 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten am Anfang eines Monats. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz beträgt 2023  
2,0 (1,2) % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2018 (Tarif 17859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz beträgt 2023  
2,0 (1,1) % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2019 (Tarif 17859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz beträgt 2023  
2,0 (1,1) % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2020 (Tarif 20859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz beträgt 2023  
2,0 (0,7) % minus Rechnungszins.

## 1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

### 1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

#### 1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %) der Renten für 2023:

Für die Tarifgeneration 1800:  
Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 2800:  
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	1,05 (0,85)	1,15 (0,95)
< 59	0,85 (0,65)	1,05 (0,85)
≤ 63	0,75 (0,55)	0,95 (0,75)
> 63	0,65 (0,45)	0,85 (0,65)

für die Tarifgeneration 5800:  
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,05	0,05
< 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6800: 0,05 %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,5 (0,3) %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,5 (0,3) %,

für die Tarifgeneration 800: 0,05 %,

für Tarif 17859 beträgt der Überschussatz  
1,85 (1,65) %,

für Tarif 20859 beträgt der Überschussatz  
2,25 (2,05) %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2023 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt so lange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn

vor 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2023 beträgt der Überschussatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,0	0,0
< 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2023 beträgt der Überschussatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,15 (0,0)	0,25 (0,05)
< 59	0,0	0,15 (0,0)
≤ 63	0,0	0,05 (0,0)
> 63	0,0	0,0

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800, 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.  
Gewinngruppen 15, 16, 20 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07), 38, 39 (01/08)

- Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

#### 1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2023 beträgt der Überschusssatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

für die Tarifgeneration 1866:  
Gewinngruppe 18 (08/01)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 5866:  
Gewinngruppe 18 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6866: 0,05 %.  
Gewinngruppe 18 (01/05)

## 1.5 Risikoversicherungen

### 1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2023 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Überschussanteil in %
≤ 55	56
56 - 59	55
60 - 64	53
≥ 65	51

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2023 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschusssatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	38	36
56 - 59	37	35
60 - 64	35	32
≥ 65	33	31

### 1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

### 1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

für Tarife kleiner 8000:	25 %,
für Tarif 8809:	35 %,
für Tarif 8819:	30 %,
für Tarif 8810:	27 %,
für Tarif 9809:	38 %,
für Tarif 9819:	33 %,
für Tarif 9810:	27 %.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,7 (2,5) % abzüglich Rechnungszins, für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800 0 %.

### 1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarif	Überschussanteilsatz in %
689	25
695, 696	15
889, 1889, 5889, 8895	30
895, 1895, 1890, 5895, 5890	25
8889	35
8890	27
9889	38
9895	33
9890	27

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2023 beträgt 2,7 (2,50) % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

### **1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr**

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2023 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

### **1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen**

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2023 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

### **1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen**

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2023 2,7 (2,50) % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

### **1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen**

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2023 2,7 (2,50) % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

### 1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

### 1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

### 1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

## 2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2023

### 2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt

55 % für die Tarifgeneration 600,

65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,

45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt:  
Gewinngruppe 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Todesfallbonus in %
≤ 55	127
56 - 59	122
60 - 64	113
≥ 65	104

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2023 wird er wie folgt festgesetzt:  
Gewinngruppe 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschussatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	61	56
56 - 59	59	54
60 - 64	54	47
≥ 65	49	45

## 3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2023

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

**3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich**

**3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)**

**3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf**

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen

laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2023 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarife	Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt					
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 endenden Versicherungsjahre je
60.	10,0	2,0	2,5	0,0	0,0	0,0
67.	10,0	1,0	1,5	0,0	0,0	0,0
80.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180.	7,0	1,0	1,75	1,75	0,0	0,0
187.	7,0	0,5	1,25	1,25	0,0	0,0
580.	-	1,0	2,0	2,0	2,0	0,0
587.	-	0,5	1,5	1,5	1,5	0,0
8802	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
8872	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5

Tarife	Einmalbeitrag					
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 endenden Versicherungsjahre je
60.	5,0	1,0	1,25	0,0	0,0	0,0
67.	-	-	-	-	-	-
80.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	-	-	-	-	-	-
180.	3,5	0,5	0,9	0,9	0,0	0,0
187.	-	-	-	-	-	-
580.	-	0,5	1,0	1,0	1,0	0,0
587.	-	-	-	-	-	-
8802	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
8872	-	-	-	-	-	-

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

### 3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
  - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
  - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

### 3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

## 3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

### 3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2023 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

Tarife	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 und 2024 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0	0,0
68..	-	0,5	1,25	1,25	0,0
88..	-	-	1,25	1,25	1,25

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

Tarife	Beitragspflichtig				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 endenden Versicherungsjahre je
8..	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	7,0	1,0	2,0	0,0	0,0
28..	10,0	1,5	2,5	2,5	2,5
58..	-	1,0	2,0	2,0	0,0
68..	-	1,0	2,5	2,5	0,0
88..	-	-	2,5	2,5	2,5

Tarife	Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0	0,0
68..	-	0,5	1,25	1,25	0,0
88..	-	-	1,25	1,25	1,25

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

### 3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
  - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
  - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

### 3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2023 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abge-

zinsten Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

## 3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

### 3.2.1 Kapitalversicherungen

#### 3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2023 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

### 3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2023, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

### 3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 17859 und 20859)

#### 3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2023 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.2.2.

### 3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2023, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

### 3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 17859 und 20859

#### 3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2023 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,8 % für das Kalenderjahr 2023, 0,23 % für die Kalenderjahre 2020, 2021, 2022, 0,426 % sonst.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2017 in 2023 mit 2,0 (1,2) %,

für Tranche 2018 in 2023 mit 2,0 (1,1) %,

für Tranche 2019 in 2023 mit 2,0 (1,1) %,

für Tranche 2020 in 2023 mit 2,0 (0,7) %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

### 3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2023 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinste Schlussüberschussanteile.

### 3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2023 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinste Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

### 3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2023 beträgt der Prozentsatz 33 ⅓ %. Gewinngruppe 46 (07/94)

### 3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2023 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

### 4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

#### 4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,75 (2,55) % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfallleistung.

### 5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2023 2,7 (2,5) % für die Tarifgenerationen 2800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600, 3,25 % für Tarifgeneration 1800, 2,75 % für die Tarifgenerationen 5800 und 6800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2023 2,0 (1,2) %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2018 (Tranche 2018) beträgt 2023 2,0 (1,1) %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2019 (Tranche 2019) beträgt 2023 2,0 (1,1) %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 20859 mit Abschluss in 2020 (Tranche 2020) beträgt 2023 2,0 (0,7) %.

#### **6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2023 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2023 für Kündigungen zum 31.1.2023)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2023 für Versicherungsfälle im Februar 2023)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2023 für Ablauftermin 31.3.2023).

## 7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2023 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % bzw. bei Tarif 17859, 20859 0,5 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31. Dezember 2021 für Beendigungen zwischen 1.1.2023 und 31.3.2023 und der
- 31. Dezember 2022 für Beendigungen zwischen 1.4.2023 und 31.12.2023.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

## 8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 17859 und 20859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

## 9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

# Weitere Angaben zum Lagebericht

## Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

#### ■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

#### ■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

#### ■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

#### ■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

# Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	134 483	67 119		5 089 488	57 953	33 866
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	444	907	6 926	13 460	0	555
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	196	4 580	6 202	0	1
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1 933		
3. Übriger Zugang	60	42	786	704	58	26
<b>4. Gesamter Zugang</b>	504	1 145	12 292	22 299	58	582
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2 356	317		30 239	1 386	183
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8 129	6 058		335 804	5 047	3 999
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1 118	1 193		55 658	661	622
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	210	222		19 016	0	45
5. Übriger Abgang	83	24		1 556	0	0
<b>6. Gesamter Abgang</b>	11 896	7 814		442 273	7 094	4 849
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>123 091</b>	<b>60 450</b>		<b>4 669 514</b>	<b>50 917</b>	<b>29 599</b>

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
12 911	4 508	29 428	13 491	217	203	33 974	15 051
54	41	3	169	5	1	382	141
0	0	0	12	0	3	0	180
0	7	0	8	2	0	0	1
54	48	3	189	7	4	382	322
19	8	383	81	1	1	567	44
1 332	471	912	794	20	30	818	764
14	67	252	235	1	8	190	261
57	39	82	62	0	0	71	76
0	0	5	0	0	0	78	24
1 422	585	1 634	1 172	22	39	1 724	1 169
<b>11 543</b>	<b>3 971</b>	<b>27 797</b>	<b>12 508</b>	<b>202</b>	<b>168</b>	<b>32 632</b>	<b>14 204</b>

B. Struktur des Bestandes  
an selbst abgeschlossenen  
Lebensversicherungen  
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b> davon beitragsfrei	134 483 (52 586)	5 089 488 (1 121 424)	57 953 (19 073)	1 498 537 (319 346)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b> davon beitragsfrei	<b>123 091</b> (49 812)	<b>4 669 514</b> (1 051 890)	<b>50 917</b> (17 126)	<b>1 326 592</b> (279 988)

C. Struktur des Bestandes  
an selbst abgeschlossenen  
Zusatzversicherungen

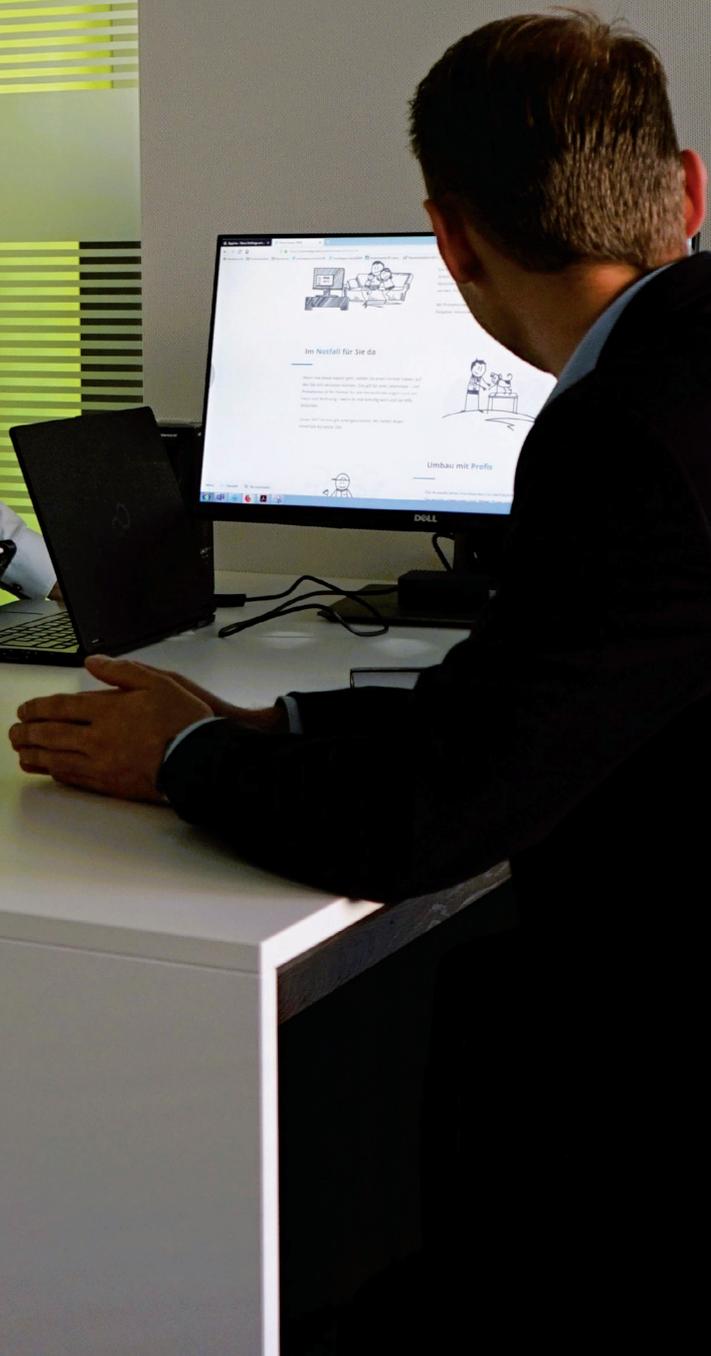
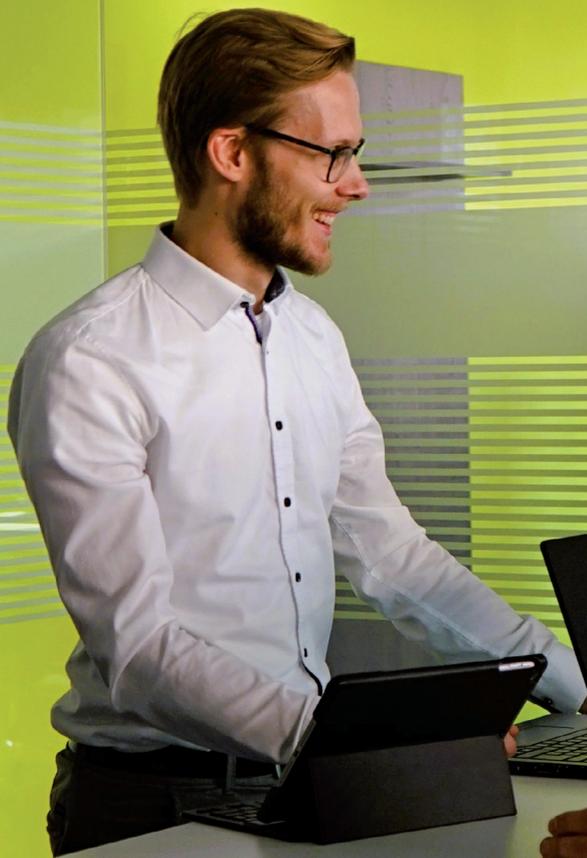
	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	37 879	1 761 856	19 466	550 257
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>33 154</b>	<b>1 583 853</b>	<b>16 684</b>	<b>484 277</b>

D. Bestand an in Rückdeckung  
übernommenen  
Lebensversicherungen

<b>1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>1 412 030 Tsd €</b>
<b>2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1 710 078 Tsd €</b>

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
12 911 (2 518)	856 874 (39 875)	29 428 (11 750)	1 619 988 (311 023)	217 (55)	5 537 (670)	33 974 (19 190)	1 108 552 (450 510)
<b>11 543</b> (2 356)	<b>759 884</b> (37 418)	<b>27 797</b> (11 423)	<b>1 507 128</b> (289 078)	<b>202</b> (60)	<b>4 529</b> (651)	<b>32 632</b> (18 847)	<b>1 071 381</b> (444 755)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
17 149	1 181 345	299	8 640	965	21 614
<b>15 288</b>	<b>1 070 989</b>	<b>264</b>	<b>7 582</b>	<b>918</b>	<b>21 005</b>



© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Julia Rieger,  
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,  
[www.cdnmedia.de](http://www.cdnmedia.de)

Druck: Zimmermann GmbH Druck & Verlag,  
Unterschleißheim

